

Preisliste Lebensbogen eG Tagungshaus

34289 Zierenberg, Tel: 05606-5639073
kontakt@tagungshaus-lebensbogen.de



Übernachtung und Verpflegung

Gültig für Gruppen ab 20 Personen

Preise pro Tag mit Vollpension (3 Mahlzeiten) inkl. MwSt.		Anmerkung
Übernachtungen		
Einzelzimmer	105,00 €	Mit Du/WC
2-Bettzimmer / Person	85,00 €	Mit Du/WC
3-Bettzimmer / Person	80,00 €	Mit Du/WC
Einzelzimmer	95,00 €	Gemeinschaftsbad auf der Etage
2-Bettzimmer / Person	80,00 €	Gemeinschaftsbad auf der Etage
3-5 Bettzimmer / Person	75,00 €	Gemeinschaftsbad auf der Etage
Zelt oder Wohnmobil / Person	65,00 €	
Aufschlag Einzelübernachtung, 1 Nacht	6,00 €	pro Person
Bettwäsche und Handtücher Set	11,00 €	pro Person
Seminarräume		
Raum Smaragd, Raum Topas - 42 qm	80,00 €	inklusive Bestuhlung
Raum Jaspis - 53 qm	90,00 €	
Raum Larimar - 73 qm	110,00 €	
Raum Smaragd, Raum Topas - 42 qm	115,00 €	für Tagesseminare ohne Übernachtung
Raum Jaspis - 53 qm	130,00 €	inklusive Bestuhlung
Raum Larimar - 73 qm	165,00 €	
Helfensteinsaal - 230 qm	220,00 €	außerhalb der Heizperiode
	310,00 €	während der Heizperiode (in Abhängigkeit von der Entwicklung der Energiekosten)
Helfensteinsaal - 230 qm	330,00 €	für Tagesseminare ohne Übernachtung
	420,00 €	außerhalb der Heizperiode
Helfensteinsaal - 230 qm		während der Heizperiode (in Abhängigkeit von der Entwicklung der Energiekosten)
Ausstattungen		
Beamer oder Großfernseher	10,00 €	pro Tag
Flipchartpapier und Moderationskoffer	10,00 €	pro Tag
Pausenverpflegung (Kuchen oder Obst und Gebäck)	5,50 €	pro Person
Aufschlag für glutenfreie Versorgung	4,50 €	pro Person und Tag
Tagespauschale	10,00 €	pro Tag für Gäste, die nicht übernachten

Stand: Juli 2022

Die Verpflegung ist vegetarisch. Unser Tagungshaus ist seit 2019 BIO-zertifiziert.

Tee, Kaffee, heißes Wasser, Leitungswasser stehen Ihnen kostenlos zur Verfügung.

Bei Kindern, die Teil einer Gruppe mit Erwachsenen sind, ist die Übernachtung ohne eigenes Bett kostenlos.

Verpflegungskosten für Kinder: bis 4 Jahre - kostenlos, bis 12 Jahre - ½ Preis, ab 13 Jahren voller Preis.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Tagungshauses der Lebensbogen eG

Auf dem Dörnberg 13 - 34289 Zierenberg

Stand: Januar 2022

1 Anfragen und Reservierungen

Termine können für maximal 14 Tage reserviert werden. Ist nach Ablauf dieser Zeit keine verbindliche schriftliche Anmeldung bei dem Lebensbogen eG Tagungshaus eingegangen, verfällt die Terminreservierung.

2 Verbindliche Buchungen

Die schriftliche Bestätigung Ihrer Buchungsanfrage durch das Lebensbogen eG Tagungshaus ist verbindlich und dient als Rechnungsgrundlage.

3 Preise

Abrechnungsgrundlage ist die zum Buchungszeitpunkt gültige Preisliste. Wenn der Aufenthalt mehr als 12 Monate in der Zukunft liegt, sind Preisänderungen möglich.

4 Rücktritt - Stornierung

Rücktritte, Stornierungen und Teilstornierungen müssen in Textform erfolgen.

4.1 Stornierungen bis 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn sind kostenlos.

4.2 Bei Stornierungen und Teilstornierungen von 2 bis 3 Monaten vor Veranstaltungsbeginn fällt eine Ausfallgebühr in Höhe von 35 % des ursprünglichen Rechnungsbetrages/Buchungsbestätigung auf Übernachtung und Seminarräume an.

4.3 Bei Stornierungen und Teilstornierungen von 14 Tagen bis 2 Monaten vor Veranstaltungsbeginn fällt eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % des ursprünglichen Rechnungsbetrages/Buchungsbestätigung auf Übernachtung und Seminarräume an.

4.4 Bei Stornierungen und Teilstornierungen ab 13 Tage vor Veranstaltungsbeginn fällt eine Ausfallgebühr in Höhe von 100 % des ursprünglichen Rechnungsbetrages/Buchungsbestätigung auf Übernachtung, Seminarräume und Verpflegung an.

4.5 Bei Reduzierung der vereinbarten Belegtage fällt eine Ausfallgebühr analog einer Teilstornierung an.

5 Schadenersatz

Für verursachte Schäden ist der/die jeweilige Verursacher*in haftbar. Kinder sind zu beaufsichtigen.

6 Sonstiges

6.1 Die Räume des Tagungshauses sind rauchfrei.

6.2 Die jeweilige Veranstaltungsleitung verhandelt mit dem Tagungshaus, führt die Teilnehmer*innenliste und rechnet mit dem Tagungshaus ab.

6.3 Das Lebensbogen eG Tagungshaus behält sich die Kündigung gegenüber der Veranstaltungsleitung vor, wenn das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund aufgelöst werden muss. Ein wichtiger Grund ist unter anderem dann gegeben, wenn eine Veranstaltung gegen geltendes Recht verstößt, wenn die Erbringung von Leistungen durch höhere Gewalt wie Strom- und Wasserausfall unmöglich geworden ist. Seitens des Mieters können in diesem Fall keine Schadensersatzansprüche abgeleitet werden. Eventuell bereits geleistete Zahlungen werden erstattet.

6.4 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen.